

Dezernat III / Amt 66 08.08.2023

21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität 15.08.2023 / 17 Uhr

Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 09.07.2023 zu den Möglichkeiten die Verkehrssicherheit für Nicht-Motorisierte am Hahnenfurther Weg zu verbessern.

Sachverhalt

Mit Anfrage vom 09.07.23 beschreibt die SPD-Ratsfraktion die Wegeführung für Wandernde auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal entlang der Straße Hahnenfurther Weg/Schöllerweg, auf separatem Weg außerhalb der Fahrbahn. In Höhe Hahnenfurther Weg 2 hingegen müssten Wandernde die Fahrbahn betreten, was einen Gefahrenpunkt im Straßenverkehr darstelle.

Die SPD-Ratsfraktion fragt daher an, welche Möglichkeiten von der Verwaltung gesehen werden, die Verkehrssicherheit für Nicht-Motorisierte, wie z. B. Wandernde, am Hahnenfurther Weg, Übergang Schöllerweg, Höhe Hahnenfurther Weg 2, zu verbessern.

Antwort:

Beim Hahnenfurther Weg handelt es sich um eine Kreisstraße außerhalb geschlossener Ortschaften. Eine Anfrage beim zuständigen Straßenbaulastträger, Kreis Mettmann, ergab, dass dieser vorliegend keinen Anlass zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit des Fußverkehres sieht. Maßnahmen auf der Fahrbahn selbst scheiden aufgrund der geringen Straßenbreite aus.

Da der Übergang für Wandernde vollständig auf Wuppertaler Stadtgebiet erfolgt, müsste der erforderliche Wechsel der Straßenseiten mit der Stadt Wuppertal koordiniert und die Fortsetzung der Wegeführung durch Anlage eines straßenbegleitenden Gehweges, evtl. in einer auch für die Mitnutzung durch den Radverkehr geeigneten Breite auf dem Gebiet der Stadt Haan realisiert werden.

Ein solcher Weg könnte allerdings nur auf der westlich des Hahnenfurther Weges gelegenen, landwirtschaftlich genutzten Fläche erfolgen. Eine Umwandlung des auf der östlichen Seite gelegenen Waldes für diesen Zweck dürfte hingegen ausgeschlossen sein.



Inwieweit eine Pacht oder sogar ein Ankauf der landwirtschaftlichen Fläche möglich und in Anbetracht des vermutlich ausgesprochen geringen Aufkommens an Fuß- und Radverkehr angemessen bzw. wirtschaftlich vertretbar wäre, könnte seitens der Verwaltung geprüft werden.